

Amtliche Bekanntmachung über „Kleiner Grenzverkehr“ mit dem ÖRV

Deutsche Fahrer die in Österreich bei Rennen an den Start gehen, benötigen **keine** Auslandsstartgenehmigung mehr. Der ÖRV hat dies in seiner SpO unter § 4 Absatz 1.4.04 neu geregelt. Es ist aber der § 4 Absatz 1.4.07 Versicherung zu beachten!

§ 4 AUSLANDSSTARTS, GRENZVERKEHR

1.4.01 Für Starts im Ausland ist zeitgerecht vor dem beabsichtigten Start beim ÖRV-SPAU um eine Auslandsstartgenehmigung anzusuchen, ausgenommen ist lediglich der „Kleine Grenzverkehr“.

1.4.02 Fahrer der Kategorie „Elite“ bzw. „U-23“ (ausgenommen Fahrer von UCI gemeldeten Teams) haben bei einem beabsichtigten Auslandsstart gegenüber dem ÖRV lediglich Meldepflicht.

1.4.03 Auslandsstarts ohne Startgenehmigung durch den ÖRV sind verboten und unterliegen der Sanktionierung durch den ÖRV.

„KLEINER GRENZVERKEHR“

1.4.04 Unter „Kleinen Grenzverkehr“ versteht man den Start von ausländischen Radsportlern aus einem an Österreich angrenzenden Staat.

1.4.05 Bei den nationalen Rennen dürfen Fahrer aus dem angrenzenden Ausland - Ungarn, Slowenien, Italien, Liechtenstein, Schweiz, **Deutschland**, Tschechien und Slowakei - an den Start gehen. Diese Fahrer werden nicht als ausländische Fahrer betrachtet.

1.4.06 Fahrer, aus Nationen die nicht an Österreich angrenzen werden als ausländische Fahrer bezeichnet.

VERSICHERUNG

1.4.07 Beim Start von ausländischen Rennfahrern in Österreich, müssen sie über eine Versicherungsgesellschaft eigener Wahl oder über den ÖRV für diese Zeit ausreichend versichert sein.

Klasseneinteilung ÖRV:

Amateure:

Dies sind nationale Rennen des ÖRV. An diesen Rennen können keine deutschen Fahrer an den Start gehen. Amateure des ÖRV dürfen nicht im Ausland an den Start gehen. Falls doch wird eine Erlaubnis des ÖRV benötigt.

Elite:

Bei Elite Rennen können deutsche ABC Fahrer sowie Master (sofern es kein eigenes Master Rennen gibt) an den Start gehen. ÖRV Elite Fahrer können in Bayern bei Rennen der A-Klasse, AB-Klasse bzw. ABC-Klasse an den Start gehen.

Master ÖRV = Master Deutschland

U23 ÖRV = U23 Deutschland

Die Auf- und Abstiegsregelung für deutsche Fahrer die in Österreich an den Start gehen, behält nach WB Straße 2.3 – 2.4 ihre Gültigkeit.

Gez. Peter Bohmann Vizepräsident für Rennsport
Rodolf Massak, Generalsekretär ÖRV
Florian Körber FW Strasse
Janina Seyler Kampfrichter Obfrau Rennsport